

Jesuiten profitierten von Hexenverbrennungen

Suso Gartner

„Omnia ad maiorem Dei Gloriam“ (Alles zur größeren Ehre Gottes), so lautet der Leitspruch der Jesuiten, die bis zur Aufhebung ihres Ordens (1773) in der Markgrafschaft Baden wirkten. Ihre Missionstätigkeit in der Niederlassung Ottersweier, von wo aus sie auch die umliegenden Orte und darunter auch Bühl betreuten, ist nun in dem zweibändigen von der Stadt Rastatt in Auftrag gegebenen und von Hans Heid herausgegebenen Werk „Die Jesuiten in der Markgrafschaft Baden (1570–1773) Heidelberg 2015“ ausführlich dargestellt.

Beteiligt waren Jesuiten aber auch an den Hexenverfolgungen der Jahre 1628–1629 in Baden-Baden und Bühl. Laut dem Malefizprotokoll des Amts Bühl wurden damals 70 Personen gefangen genommen, verhört und gefoltert. Die meisten von ihnen wurden nach der Besiebnung, wo ihnen nochmals ihre unter Folter erpressten Geständnisse vor sieben Zeugen vorgelesen worden waren, auf einem Karren zum Hinrichtungsplatz gebracht. Als Ort wird der Hägenich für die ersten vier Hexen genannt.¹

Die Verhöre fanden im Auftrag des katholischen Markgrafen Wilhelm (1593–1677) durch den Rechtsgelehrten, den Lizentiaten Matern Eschbach, einen unerbittlichen und brutalen Inquisitor, statt. In den Jahresberichten des Jesuitenkollegs heißt es zum Jahr 1626:

„Dieses Jahr verursachte besondere Mühen durch die Hexen, die man zur Buße bewegen sollte. Mehr als 100 bestiegen wegen Hexerei in Baden und in den benachbarten Städten durch das strenge, aber gerechte Vorgehen der Beamten den Scheiterhaufen. Die Unsrigen standen ihnen liebevoll bei, so daß man hoffen kann, daß sie nicht vom kurzen Feuer auf dem Scheiterhaufen ins ewige Feuer hinübergewandert sind.“²

Dass nicht nur religiöse Motive, sondern auch materielle Beweggründe dabei eine Rolle spielten, hat Dagmar Rumpf an der angeblichen Schenkung der Maria Salome Aschmann deutlich gemacht. Die Schenkung war offenbar aus Furcht vor der drohenden Folter geschehen. „Unausgesprochen bezichtigte Maria Salome Aschmann Pater Wilhelm Muster der Erpressung, mit

der er sich in den Besitz der um ihr Leben bangenden Menschen setzen wolle.“³

Der Hexenrichter Matern Eschbach, badischer Hofrat, später Kriegskommissar, genoss das besondere Vertrauen der Jesuiten. Kurz vor seinem Tod vermachte er den Jesuiten seinen vor dem Ooser Tor gelegenen Garten und sein zweistöckiges Haus.

Inwieweit bei den Bühler Prozessen religiöse oder materielle Motive bei den Verhaftungen eine Rolle spielten, muss noch im Einzelnen weiter erforscht werden. Ein Fall könnte der Prozess gegen Magdalena Kentner, Frau des Bühler Wirts Georg Kentner, sein.

Die Wirtschaft zur Kanne lag in Bühl an zentraler Stelle bei der Kirche gegenüber dem heutigen Rathaus an der Ecke Hauptstraße/Kirchgasse (= die spätere Eisenbahnstraße). Ein Georg Kentner wird 1616 als Bierwirt genannt.⁴ 1715 wird die Herberge zur Kante (= Kanne)⁵ verkauft. 1766 wird die Schildgerechtigkeit zur Kanten nochmals erwähnt. Das Gebäude war später das Geburtshaus des Volksschriftstellers und Kalendermanns Alban Stolz.

Nach der Schlacht von Wimpfen (6. Mai 1622) zogen die Truppen des Feldherrn Tilly mit ihren Hilfsvölkern im Juli nach Bühl und „hausten hier besonders schlimm, 80 Männer, 8 Frauen und 10 Kinder wurden im Flecken ermordet. [...] Bühl erlitt einen Gesamtschaden von 175 180 Gulden, der vor allem davon herrührte, daß fast alle Häuser abbrannten.“⁶ In der detaillierten von Franz Ruf veröffentlichten Schadensbilanz wird auf S. 32 Georg „Fentners Haus, Scheuer und Ställe [im Wert von] 600 Gulden“ genannt. Vermutlich handelt es sich dabei um eine Verlesung oder Verschreibung für Georg Kentner, den Kantenwirt oder seinen Sohn.⁷

In den Malefizprotokollen von 1628 und 1629 wird die obige Katastrophe immer wieder als Tummel oder Tumult erwähnt. Allerdings wird die Kantenwirtschaft in der Schadensbilanz nicht bei den geschädigten Gasthäusern und Herbergen genannt. Der Name fehlt auch bei den Gläubigern, die Georg Friedrich von Baden-Durlach 1617 Darlehen gaben.

Magdalena, die Frau des Georg Kentner (Kändtner), des Kantenwirts, nennt beim Verhör als Komplizen u. a. die Namen der Adler-, Rösslein-, Ochsenwirtinnen sowie den Schwanenwirt Georg Peter.⁸ Als sie wegen der Beichte befragt wird, sagt sie, niemals habe sie dieses abscheuliche Laster gebeichtet und wie andere auch das heil. Abendmahl, seit dass sie in katholischer Weise Zugang habe, in des Teufels Namen empfangen, auch etliche Male auf den Boden fallen lassen und mit Füßen getre-



ten. Weil sie aber noch lutherisch gewesen, habe sie es nicht tun dürfen.⁹

Im Halbjahr 1622 mussten für die Truppen des Markgrafen Georg Friedrich große Mengen Korn und Wein unentgeltlich geliefert werden. Auch Samuel Fritz lieferte 1 ½ Ohm Wein und 9 Viertel Korn.¹⁰ Seine Frau Otilia wird 1629 als verdächtige Hexe befragt und gefoltert. Sie gibt an, das Laster der Hexerei nur deshalb gebeichtet zu haben, um der zeitlichen Strafe zu entgehen.¹¹

In der Liste der Gläubiger für den protestantischen Markgrafen Georg Friedrich von 1622 finden sich Michael Harr mit 20 Gulden, Stephan Guckher mit 10, Daniel Kraußhar mit 7 Gulden. Ihre Frauen werden ebenfalls der Hexerei beschuldigt.¹²

Anna Gucker gibt an, schwanger zu sein, was man ihr aber nicht glaubt, bis die geschworene Hebamme es bestätigt. Man wirft ihr vor, an den ausgestandenen Schmerzen selbst schuld zu sein, weil sie dafür kein Zeugnis beigebracht habe. „Damit aber die unschuldige Frucht nicht verhindert werde [...]“, wird sie nach Hause entlassen, allerdings mit der eidlichen Verpflichtung, sich auf Anweisung der Obrigkeit wieder zu stellen.¹³

Insgesamt ist es heute ohne weitere Zeugnisse schwierig, im Einzelnen die Beweggründe für das Vorgehen der Obrigkeit festzustellen. Neid, Missgunst und die katastrophalen Verhält-

Grabmal des Georg Kentner, dargestellt mit einer Kanne, seinen Frauen und Kindern. Stadtmuseum Bühl

nisse durch die kriegerischen Einfälle sowie Missernten werden sicherlich auch eine wichtige Rolle gespielt haben.

Unter dem 11. Dezember 1624 wurde den Ämtern Steinbach und Bühl befohlen, dass „Unterthanen, die sich noch immer *in widerwärtigem Glauben* befänden und seine [des Markgrafen] Geduld mißbrauchten, als letzten Termin das nächste Weihnachtsfest anzukündigen, an welchem sie sich zur katholischen Beicht einstellen oder in den folgenden acht Tagen die Markgrafschaft verlassen sollten“.¹⁴ Am 9. August 1625 wurde der Bühler Amtmann Karl Haug angewiesen, halsstarrige Lutheraner auszuweisen und laue Katholiken zu strafen.

Anmerkungen

- 1 S. Gartner, Malefizprotokoll des Amts Bühl 1628–1629. Hrsg. Stadt Bühl, 2015, S. 8.
- 2 A. Kast, Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622–1770, Bühl (Baden) 1934, S. 16.
- 3 D. Rumpf, Das Baden-Badener Jesuitenkolleg, in: Die Jesuiten in der Markgrafschaft Baden, S. 68.
- 4 GLAK (= Generallandesarchiv Karlsruhe) 134/160.
- 5 Kanne mhd. Kanne; frühnhd. Kante gleicher Bedeutung stammt aus ahd. kannata. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin 2011, S. 469.
- 6 Franz Ruf, Der Bühler Großbrand vom Jahre 1622, in: Bühler Heimatgeschichte 3/1989, S. 29.
- 7 In GLAK 47 Nr. 1573, fol. 85r steht Georg Kentner. Mitteilung von Prof. Kurt Andermann, GLAK. – K. Reinfried nennt in seinem Zeitungsartikel „Der Bühler Friedhof und die Friedhofkapelle“, Acher- u. Bühler Bote Okt./Nov. 1900, Nr. 248–253, Stadtgesch. Institut Bühl, bei der Beschreibung des Epitaphs zweimal den Namen Jerk. Demnach könnte es sich um einen seiner Söhne handeln.
- 8 S. Gartner, Malefizprotokoll, S. 94.
- 9 S. Gartner, Malefizprotokoll, S. 96.
- 10 Fr. Ruf, S. 29.
- 11 S. Gartner, Malefizprotokoll, S. 215.
- 12 Siehe das Namensverzeichnis im Malefizprotokoll, S. 232 f.
- 13 S. Gartner, Malefizprotokoll, S. 167.
- 14 K. Reinfried, Kurzgefaßte Geschichte der Stadtgemeinde Bühl im Großherzogthum Baden, Freiburg i. Br. 1877, S. 55; Zitat aus Vierordt, Reformationsgesch. II, 176.